

das Allerheiligste documentiert, als ihren Eifer für die Ehre des-selben, fehlte also der Procession die äußere Schönheit, welche ihr die glaubensvolle Antheilnahme des gröżeren Theiles der Gemeinde verleiht, würde sie demnach als Zerrbild einer kirchlichen Feier erscheinen, dann könnte der Priester von der ihm ertheilten Erlaubniß, sie intra vel extra ecclesiam zu halten, keinen Gebrauch machen, und müßte statt der Procession ebenfalls eine Andacht vor dem Allerheiligsten stattfinden. Dass einer Procession jederzeit ihre Würde gewahrt sein muss, sagt auch das oft erwähnte Prager Concil mit folgenden Worten: „Processiones autem cum tanta solemnitate atque tanto splendoris apparatu celebrentur, qui et laetitiam gratitudinis cum reverentia pietatis pro viribus aemulari demonstret, et victricem veritatem de mendacio et haeresi triumphum agere doceat.“

## Das Fest und die Litanei vom heiligsten Namen Jesu.

Von Vicar Dr. Heinrich Samson in Darsfeld (Westfalen).

I. Das Fest des heil. Namens Jesu wurde zuerst in der Ordensfamilie des hl. Franciscus gefeiert, und zwar am 14. Januar. Bald bildeten sich Vereine unter diesem Titel, die mit kirchlichen Gnaden ausgestattet würden. Zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhob es Papst Innocenz XIII. auf Bitten des Kaisers Karl VI. und verlegte es auf den zweiten Sonntag nach Epiphanie.

In den ersten Jahrhunderten wurde diese Feier mit dem Neujahrstage, dem Feste der Beschneidung Jesu, vereint begangen. Das kurze Evangelium dieses Tages nennt den hl. Namen Jesu, und die Kirche stellt somit denselben an die Spitze des neuen Jahres. Mit dem Morgenstrahle des neuen Jahres lässt sie auch das Licht dieses heiligsten Namens erglänzen, auf dass derselbe sein Licht, seine Wärme und seinen Segen ausgieße über das Dunkel des kommenden Jahres, welches für den Menschen so viele Geheimnisse, freudenreiche, schmerzensreiche und glorreiche in seinem Schoße birgt. Mit diesem ihrem ersten Gruße im neuen Jahre weist die Kirche ihre Kinder hin auf das große und hoffnungsvolle Gnadenmittel in den vielen Kämpfen und Gefahren des Lebens. „In hoc signo vinces!“ „In diesem Zeichen wirst du siegen!“

Während die übrigen Feste des Herrn einzelne Ereignisse in dessen irdischem Leben den Gläubigen zur Betrachtung vorführen, ver gegenwärtigt das Fest des glorreichen Namens Jesu der Christenheit den Heiland und sein ganzes Erlösungswerk. Das Fest ist jung, die Andacht alt; denn schon der Apostel Paulus spricht im Briefe an die Philipper vom Namen Jesu, in dem alle Knie sich beugen im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Dass hier ebenjowenig der bloße Name genannt ist, als wenn es im Vaterunser heißt:

„Geheiligt werde dein Name“ oder in den Psalmen: „Der Name des Herrn werde gepriesen“, ist selbstredend. Die Christenheit ist ja vom Heilande angewiesen (Joh. 16, 23.), alles im Namen Jesu von Gott dem Vater zu erbitten, und diese Vorschrift befolgt die Kirche bei ihren Gebeten in der Schlussformel: „Durch unsern Herrn Jesum Christum“. Der Name Jesu bedeutet also den Herrn selbst. Der Name des Heilandes und Gottmenschen ist für die Kirche von jeher ein Gegenstand der innigsten Verehrung gewesen und schon in alter Zeit erhielten die neu erbauten Gotteshäuser ihren Titel vom hl. Namen Jesu. Jesus bedeutet „Heiland“, „Erlöser“; somit waren schon die alten Salvatorkirchen unter diesem Titel geweiht. Die mächtigsten Motive für diese Verehrung lagen in der Person Christi, der diesen Namen annahm und heiligte, in der großen Bedeutsamkeit desselben, in seiner Wunderkraft und in der begeisterten Weise, womit die hl. Schrift selbst seine Glorie schildert und zu seiner Verherrlichung auffordert.

Das Monogramm des hl. Namens Jesu I H S wird in der Volksandacht als „Jesus Hominum Salvator“ oder als „Jesus, Heiland, Seligmacher“, gedeutet; merkwürdigerweise stimmt auch das constantinische Wahrzeichen I (n) H (oc) S (igno) (vinces) mit dem Monogramme des Namens Jesu überein. Ueber den geschichtlichen Ursprung des Namens Jesu-Bildes schreibt Stadler im Heiligen-Lexikon (II 19): „Die Buchstaben I H S, welche meistens noch ein Kreuz über sich haben, sollen nach einigen bedeuten „Jesus Hominum Salvator“, nach anderen „Jesum Habemus Socium“, welche letztere Erklärung wohl noch gesuchter ist. Diese drei Buchstaben, welche übrigens schon lange vor dem hl. Ignatius im Gebrauche waren, bezeichnen nur den abgekürzten Namen Jesus. Schon bei Binterim (Denkwürdigkeiten II, S. 361), steht die Notiz, dass der Name ΙΗΣΟΥΣ in griechischer Sprache so abgekürzt sich finde ΙΗϹ; in England und Irland aber habe ich mehrere alte Kirchen gesehen, in welchen dieser Name häufig so vorkommt i h c, dieses h entspricht dem griechischen ι (H), das c am Ende aber ist eine andere Form für das griechische Σ, welches im Mittelalter, wo das Griechische nur wenig betrieben wurde, mit dem lateinischen S vertauscht wurde. Von dem hochw. Bollandisten P. Josef van Gerte in Brüssel, der im zehnten Bande des October in der Lebensgeschichte des hl. Capistranus, S. 320, von dieser Bezeichnung des Namens Jesu ausführlich spricht, erfuhr ich überdies, dass auch die Form ΙHN vorkomme, welche den Accusativ (ΙΗϹΟΥΝ) bezeichnet, woraus zugleich klar hervorgeht, dass bei der Abkürzung (ΙΗϹ) nicht das erste, sondern das zweite C (Σ), also der erste, zweite und letzte Buchstabe des Namens ΙΗϹΟΥϹ genommen worden ist.“.

Die Glaubensboten, welche den Namen Jesu den Heiden verkündeten und das Licht des Glaubens hinaustrugen in die Heidenwelt, haben dieses Sinnbild des von Sonnenstrahlen umgebenen

Namens Jesu als Abzeichen erhalten, und deshalb ist dieses Attribut auch das Wahrzeichen der Gesellschaft Jesu, die sich in hervorragender Weise den Heidenmissionen widmete, und ihres heiligen Stifters geworden. Der hl. Ignatius trägt dieses Abzeichen auf Kirchenbildern in der Hand oder auf der Brust, auch ist es wohl in dem sein Haupt umgebenden Nimbus abgebildet. Oft gewahrt man dieses Zeichen der christlichen Missionen auf der Spitze der Thüirme alter Jesuiten-Kirchen, und diese sind daran zu erkennen.

II. Zu den vorzüglichsten Gebeten, welche die christliche Andacht zur Verehrung des hl. Namens Jesu eingeführt hat, gehört die Litanei vom hl. Namen Jesu. Die lauretanische Litanei und die Litanei vom hl. Namen Jesu sind zwar nicht, wie die Allerheiligen-Litanei, durch eine ausdrückliche Bestimmung der Kirche vorgeschrieben; doch hat der allgemeine Gebrauch sie geheiligt; auch hat der heilige Stuhl gestattet, daß sie bei öffentlichen Andachten können vorgebetet werden. Außer den genannten drei Litaneien kommen bekanntlich noch viele andere, mitunter sehr schöne und erbauliche Litaneien, in der Volksandacht vor. Von denselben kann ein außerliturgischer und privater Gebrauch gemacht werden, wenn sie die bischöfliche Genehmigung haben.

Nach der wohl begründeten Meinung Binterims ist die Litanei vom hl. Namen Jesu im Anfange des 15. Jahrhundertes von den Heiligen Bernardin von Siena und Johannes Capistranus, den begeisterten Predigern des Namens Jesu, abgefasst und in den Volksgebrauch eingeführt worden. Man hat als Verfasser derselben auch den hl. Kirchenlehrer Bernhard genannt, der die Andacht zum heiligen Namen Jesu durch seine Schriften und sein Beispiel neu belebte. „Mich spricht kein Buch und keine Schrift an“, so sagt er, „in denen nicht fast auf jeder Seite der Name Jesu genannt wird. Er ist ein Del, das erleuchtet, erwärmt und heilt“. Wäre jedoch St. Bernhard der Verfasser dieser Litanei, so würde er in seinen Schriften dieselbe gewiss erwähnt haben. Doch nennt er nur einige Gebetsformeln, die in der Litanei vom hl. Namen Jesu vorkommen, und zwar nur solche, die sich auch in der Litanei für Sterbende finden. Letztere war schon zur Zeit des hl. Bernhard im christlichen Gebrauche; sie wurde nach dem Zeugnis des Eremiten Johannes am Sterbebette der seligen Aleth, der Mutter des hl. Bernhard, gebetet. (Oper. S. Bernardi tom 6. ex edit. II Mabillonii pag. 1300). Der hl. Ignatius hat den von ihm gegründeten Orden nach dem heiligen Namen Jesu benannt. Doch war unsere Litanei, wie Binterim nachweist, schon vor der Gründung des Ordens der Gesellschaft Jesu bekannt. Es waren damals verschiedene Formulare dieser Litanei im Gebrauche.

Sixtus V. verlieh auf Bitten der Väter des Carmeliter-Ordens in der Bulle „Reddituri“ denjenigen, welche die Litanei vom heiligen Namen Jesu beten würden, einen Ablass von 300 Tagen. Dieses

Privilegium setzte eine stillschweigende Genehmigung voraus. Späteren Gesuche um ausdrückliche Genehmigung dieser Litanei wurden von der Riten-Congregation mit Berufung auf das Decret Clemens' VIII. vom Jahre 1601 abgelehnt, so die Gesuche der Congregation des heiligen Vincenz aus den Jahren 1640 und 1642 und das Gesuch der Nonnen von der unbefleckten Empfängnis aus dem Jahre 1662. Bei Gelegenheit der feierlichen Heiligspredigung der japanischen Märtyrer im Jahre 1862 richteten mehrere Cardinäle und Bischöfe an den Papst die Bitte, er möge aus den verschiedenen Formularien der Litanei vom hl. Namen Jesu eines approbieren und mit Ablässen versehen. Pius IX. willfährte dieser Bitte und verlieh den Gläubigen derjenigen Bischümer, deren Oberhirten beim hl. Stuhle darum angehalten, wenn sie die genannte Litanei andächtig beten würden, einen Abläss von 300 Tagen. Am 16. Januar 1886 hat Papst Leo XIII. diese Bewilligung auf die Gläubigen der ganzen Welt ausgedehnt. (Beringer, die Ablässe, S. 141).

Der erste Theil der Litanei vom hl. Namen Jesu ist der Lauretanischen Litanei nachgebildet und enthält Anrufungen und Lobpreisungen des Heilandes. Nach der Einleitung, die sie mit der Allerheiligen-Litanei gemein hat, wird Jesus als Sohn des Vaters von Ewigkeit her angerufen, dann als Sohn der Jungfrau Maria: als solcher ist er Gott und Mensch zugleich, und in einer jeden dieser Eigenschaften kommen ihm besondere Vorzüge zu. Mit „Jesu, amator noster“ („Jesus, du Liebhaber der Menschen“) beginnt die Erläuterung dessen, was Jesus für uns gethan hat und noch thut. Schön sind die Anrufungen, welche das Verhältnis des Heilandes zu den Engeln und Heiligen bezeichnen. Jesus wird darin gepriesen als die Freude der Engel, der König der Patriarchen, der Meister der Apostel, der Lehrer der Evangelisten, die Stärke der Märtyrer, das Licht der Bekänner, die Reinigkeit der Jungfrauen, die Krone aller Heiligen. Die Reihenfolge, in welcher hier die Chöre der Heiligen genannt werden, folgt der Ordnung der Allerheiligen-Litanei.

Der zweite und dritte Theil der Litanei vom heiligen Namen Jesu zählt die Übel auf, von denen wir Befreiung wünschen, und führt die Beweggründe an, aus denen wir die Hoffnung auf Erförung gewinnen. Das Eigenhümliche hat die Litanei vom heiligen Namen Jesu, daß darin die supplications (Bitten um Gnaden), wie sie die Allerheiligen-Litanei in reicher Anzahl und die verkürzten Formeln der Allerheiligen-Litanei, die Charsamstags-Litanei und die Litanei für Sterbende, wenigstens in zwei Bitten enthalten, nicht vorkommen. Ganz fehlen dieselben jedoch nicht, „da sie schon“, wie Thill (pastor bonus 1891, S. 283) bemerkt, „in den Anrufungen enthalten sind, wie in „Jesu patientissime“, „Jesu, amator castitatis“, „Jesu, Deus pacis“, „Jesu pater pauperum“.

Während die Kirche in der Herz Jesu-Andacht besonders auf die Liebe und das Erbarmen des Heilandes hinweist, verehrt sie in

der Andacht zum hl. Namen Jesu vorzüglich die Macht, Heiligkeit und Glorie des Herrn. In kirchlichen Gebeten und Bildern sind die Namen Jesu und Maria häufig miteinander verbunden. Der gottselige Thomas von Kempen bemerkt: „Die Anrufung der heiligen Namen Jesus und Maria ist ein kurzes Gebet, leicht für das Gedächtnis, zugleich lieblich für die Erinnerung und mächtig, den, welcher sie andächtig gebraucht, gegen alle Feinde seines Heiles zu schützen“. Auch in dem christlichen Volke spricht sich die Andacht und das gläubige Vertrauen zum hl. Namen Jesu in deutlicher Weise aus; wir erinnern nur an den schönen katholischen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus“.

## Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (*Nestitutionsfall bei Verhinderung eines Testamentes.*) Marcus, ein unverheirateter Mann, verspricht seinem Vetter Lucius, der ihm aus seiner Verwandtschaft am liebsten ist, sein ganzes Vermögen testamentarisch zu vermachten und macht aus diesem seinem Entschluss auch andern gegenüber kein Geheimnis; die Abfassung des Testamentes jedoch schiebt er hinaus, um den Todesgedanken von sich fern zu halten. Da er unterdessen dem Tode nahe gekommen ist, suchte ihn Catus, ein anderer Verwandter, bezüglich der Abfassung des Testamentes so lange hinzuhalten, bis es zu spät ist. So geschieht es, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt und Lucius die Erbschaft mit vier andern vor dem Gesetze Gleichberechtigten theilen muss. Nach langer Zeit, als auch Lucius und mehrere der andern Erben schon verstorben sind, findet sich noch ein Schuldner des Marcus. Dieser, mit dem ganzen Vorgehen wohl bekannt, zahlt der Witwe des Lucius die ganze Summe; diese glaubt sich berechtigt, die Summe zu behalten, weil Marcus niemals den Willen aufgegeben habe, ihren verstorbenen Mann, den Lucius zum alleinigen Erben zu machen, sondern an der Ausführung nur sei verhindert worden. Ist das Urtheil der Witwe richtig, oder muss sie mit den andern Erben des Marcus, beziehungsweise deren Nachkommen, die erhaltene Summe theilen?

*Erklärung und Lösung.* Zuerst unterstellen wir, dass die Witwe des Lucius entweder in den Nachlass des Lucius eingetreten ist, oder dass sie jene vom Schuldner des Marcus erhaltene Summe zu Gunsten der erb berechtigten Kinder angenommen habe. Die Entscheidung der Frage ob diese Zahlungsannahme berechtigt sei oder nicht, hängt ab von der Berechtigung des Lucius zur Erbschaft des Marcus, beziehungsweise von der etwa begangenen Ungerechtigkeit der gesetzlichen Miterben und deren Erfüpflicht.

Ein unmittelbares und unanfechtbares Recht auf die ganze Erbschaft des Marcus hatte Lucius nicht erlangt. Lag nichts weiter